



STEUERVERWALTUNG
Fürstentum Liechtenstein

Antrag zum Widerruf der stellvertretende Vermögensbesteuerung (Optierung)

Die stellvertretende Vermögensbesteuerung gemäss Art. 9 Abs. 3 bzw. 4 SteG erfolgt bis zu dessen Widerruf. Der Widerruf hat auf Antrag eines bzw. mehrerer Begünstigter und mit Zustimmung des für Ausschüttungen zuständigen Organs bis zum 31. Dezember des entsprechenden Steuerjahres zu erfolgen.

Antragssteller/in (Stiftung usw.)
Name:
Strasse:
PLZ/Ort:
Telefon:
E-Mail:
Kontaktperson:

Notwendige Angaben																																
1.	Angaben zu den Begünstigten und Begünstigungen																															
1.1	Sind die Begünstigungen nicht wertmässig bestimmbar? Beachte: Bei Wegfall der stellvertretenden Vermögensbesteuerung fällt die Widmungssteuer nach Art. 13 SteG an.	ja/nein ☐																														
1.2	Sind die Begünstigungen wertmässig bestimmbar? In diesem Fall sind die Begünstigten und deren Begünstigungen in diese Tabelle einzutragen:	ja/nein ☐																														
	<table><thead><tr><th>Name und Vorname</th><th>Wohnort</th><th>Wert der Begünstigung</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Name und Vorname	Wohnort	Wert der Begünstigung																												
Name und Vorname	Wohnort	Wert der Begünstigung																														

Einreichung des Antrags	
	Das Antragsformular ist der Steuerverwaltung einzureichen.

Unterschrift

Unterschrift: Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben
Unterschrift des Antragstellers / der Antragsstellerin

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Beilagen

Folgende Unterlagen sind zwingend dem Antrag beizulegen

☐ Antrag eines od. mehrerer Begünstigten auf Widerruf der stellvertretenden Vermögensbesteuerung

☐ Zustimmung des für die Ausschüttung zuständigen Organs